

**Anmeldung zur Hundesteuer**

- Stadt Alfeld (Leine) -

Hundesteuermarken-Nr.:

Eingang

- Achtung: Anmeldung enthält 2 Seiten -

An die
Stadt Alfeld (Leine)
Steueramt
Holzer Str. 33
31061 Alfeld (Leine)

Angaben zum Hundehalter (bzw. zum Haushalt)

Name	
Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	
PLZ	Wohnort
Tagsüber telefonisch erreichbar unter	
Name Ehegatte / Lebensgefährte	
Vorname	Geburtsdatum
Weitere volljährige Personen, die im Haushalt leben	

Pflichtangaben zur Hundehaltung

Beginn der Hundehaltung in Alfeld (L.)	Rasse (bei Mischlingen mind. 2 Rassen angeben)		
Alter d. Hundes	Name	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Farbe
Vorsitzer bzw. bei Welpen Züchter des Hundes (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort)			
➤ Im Haushalt leben somit insgesamt _____ Hunde. Es ist die Gesamtzahl aller Hunde anzugeben.			

Zahlungsweise und -intervall der Hundesteuer

Fälligkeit:	<input type="checkbox"/> 1 x jährlich den Gesamtbetrag (Termin: 01.07.)	<input type="checkbox"/> 4 x jährlich einen Teilbetrag (Termine: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.)
Zahlungsweise:	<input type="checkbox"/> Überweisung	<input type="checkbox"/> Lastschrift (SEPA-Mandat notwendig)
Hinweis zum SEPA-Mandat: Bitte füllen Sie den hierzu vorgesehenen Vordruck aus. Diesen erhalten Sie im Steueramt, im Bürgeramt oder auch auf alfeld.de unter der Rubrik „Bürgerservice“ → „Formulare“		

Allgemeine Informationen zur Hundesteuer

- **Steuersatz** pro Jahr: Für den **1. Hund 72,- €**, für den **2. Hund 96,- €** und für **jeden weiteren Hund** im Haushalt **126,- €**
- **Bescheid und Hundesteuermarke:** Der Bescheid und die Hundesteuermarke werden Ihnen zugesandt. Sollte sich der Steuersatz oder die Anzahl der Hunde in den Folgejahren nicht ändern, gilt der zuletzt ergangene Bescheid weiter.
- **Hundesteuersatzung:** Die Satzung können Sie im Internet auf alfeld.de einsehen („Bürgerservice“ → „Ortsrecht“).
- **Hunderegister:** Die Anmeldung Ihres Hundes zur Hundesteuer entbindet Sie nicht von der Pflicht, Ihren Hund ebenfalls beim Niedersächsischen Hunderegister kostenpflichtig anzumelden (Siehe hierzu: www.hunderegister-nds.de)
- **Abmeldung:** Die Abmeldung hat **schriftlich** und **innerhalb von zwei Wochen** nach Beendigung der Hundehaltung zu erfolgen. Wird die Abmeldung verspätet angezeigt, so gilt das Datum des tatsächlichen Einganges der Abmeldung. Bei Abgabe des Hundes ist der neue Eigentümer zu benennen. Die Hundesteuermarke ist der Abmeldung beizufügen.

Bitte füllen Sie auch zweite Seite der Anmeldung aus. Diese zweite Seite wird an das Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Alfeld (Leine) weitergeleitet, welches für die Überwachung des Nds. Hundegesetzes (NHundG) verantwortlich ist.

Die allgemeinen Informationen habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner vorstehenden Angaben.

Datum und Ort	Unterschrift
---------------	--------------

Angaben nach dem Nds. Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)

Pflichtangaben zur Hundehaltung

Name, Vorname		Anschrift	
Anmeldung im Hunderegister erfolgt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Wird nachgeholt		Kenn-Nummer des Transponders (Chip-ID, 15-stellig) - (bitte Nachweis beifügen)	
Haftpflichtversicherung vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Wird nachgeholt		Name der Versicherung (bitte Nachweis beifügen) und Versicherungsnummer	

Sachkunde

Ich besitze die erforderliche Sachkunde , weil ich <u>nachweislich</u> :	
<input type="checkbox"/>	innerhalb der letzten 10 Jahre vor Aufnahme der Hundehaltung ein Hund mindestens 2 Jahre ununterbrochen gehalten habe Der Beginn der Hundehaltung lag 2 Jahre vor dem Inkrafttreten des NHundG, also vor dem 01. Juli 2013. Danach ist keine Sachkundebefreiung möglich, da ab dem 01. Juli 2013 jeder Neuhundehalter eine Sachkunde ablegen muss.
<input type="checkbox"/>	ich Tierarzt/ Tierärztin bin,
<input type="checkbox"/>	die Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde abnehme,
<input type="checkbox"/>	eine Brauchbarkeitsprüfung mit einem Jagdhund abgelegt habe,
<input type="checkbox"/>	die Erlaubnis nach § 11, Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 oder 2b des Tierschutzgesetzes besitze,
<input type="checkbox"/>	für die Betreuung eines Diensthundes des öffentlichen Rechts verantwortlich bin, oder
<input type="checkbox"/>	einen Blindenführhund oder Behindertenbegleithund halte.
Ich habe die erforderliche Sachkunde erworben :	
<input type="checkbox"/>	durch Ablegen der theoretische Sachkundeprüfung (Nachweis anbei)
<input type="checkbox"/>	durch Ablegen der praktischen Sachkundeprüfung (Nachweis anbei)
Ich besitze die erforderliche Sachkunde nicht ,	
<input type="checkbox"/>	werde die theoretische Sachkundeprüfung aber unverzüglich nachholen (Nachweis wird nachgereicht).
<input type="checkbox"/>	Die praktische Sachkundeprüfung werde ich im ersten Jahr der Hundehaltung ablegen (Nachweis wird nachgereicht).

Feststellung der Gefährlichkeit

Wurde durch eine Behörde die Gefährlichkeit des Hundes festgestellt?	
<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja, von folgender Behörde:

Die Angaben zum Nds. Gesetz über das Halten von Hunden werden an das Ordnungsamt der Stadt Alfeld (Leine) weitergegeben. Diese Einschränkung des Steuergeheimnisses (siehe § 30 Abgabenordnung) ist gem. § 11 Abs. 2 Nr. 2 Satz 4 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz i.V.m. § 17 Abs. 1 Nds. Gesetz über das Halten von Hunden zulässig.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner vorstehenden Angaben.

Datum und Ort	Unterschrift
---------------	--------------